
Deutsche bibliophile Vereinigungen.

Wiener Bibliophilen-Gesellschaft.

Begründet am 3. März 1912.

Vorsitzende:

- * Hofrat Josef Donabau m, Direktor der National- (Hof-) Bibliothek, Wien.
- * Dr. Hans Feigl, geschäftsf. Vorsitzender, Schriftsteller, Wien.

Vorstand:

- Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Freiherr v. Jaden, Wien.
 - * Hofrat Dr. Rudolf Payer v. Thurn, Direktor der Familien-Fideikommiß-Bibliothek, Wien.
 - Dr. Michael Maria Rabenlehner, Professor, Wien.
 - Karl Scholda (in Firma F. Kollinger), Schatzmeister und Schriftführer, Wien.
 - Dr. Anton Wildgans, Direktor des Burgtheaters, Wien.
 - * Hofrat Univ.-Prof. Dr. Rudolf Wolfan, Vizedirektor der Universitäts-Bibliothek, Wien.
 - Fedor v. Zobelitz, Berlin.
- (Die mit * bezeichneten Herren gehören dem literarischen Arbeitsausschusse an.)
- *

Die Leitung der Geschäfte

liegt in den Händen des Präsidiums, Wien IV., Johann Straußgasse Nr. 38. Beitrittsanmeldungen sowie Zuschriften in allgemeinen Gesellschaftsangelegenheiten sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden Hans Feigl, Wien IV/2, Johann Straußgasse 38, zu richten. Alle Geldangelegenheiten sind mit dem Schatzmeister Karl Scholda (in Firma F. Kollinger, Wien XII., Niederhofsstraße 37, für die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft) zu regeln.

Geldsendungen können auch direkt an das Postsparkassenamt Wien, Konto 132.735 der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft, gerichtet werden.

Als Publikationsorgan dient außer dem „Jahrbuch deutscher Bibliophilen“ die im Verlage von E. A. Seemann (Leipzig) erscheinende „Zeitschrift für Bücherfreunde“.

Satzungen der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft.

§ 1.

Die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft bezweckt die gegenseitige Förderung der Interessen der Bücherfreunde.

Diese Förderung soll insbesondere geschehen durch:

a) Veranstaltung von Herausgabe geschmackvoll ausgestatteter Publikationen aus dem Gebiete der Bibliophilie, wie Handbücher, Bibliographien, Monographien, Neudrucke, insbesondere deutschösterreichischer Autoren, die ausschließlich an die Mitglieder unentgeltlich zur Verteilung kommen und auf dem Wege des Buchhandels nicht zu beziehen sind;

b) durch gesellige Zusammenkünfte;

c) durch Herausgabe von periodisch erscheinenden Mitteilungen der Gesellschaft;

d) durch Vertragsabschlüsse von seiten der Gesellschaft mit den literarischen Gesellschaften des In- und Auslandes, durch welche sie ihren Mitgliedern die Veröffentlichungen jener Gesellschaften verschafft, ihnen Vorteile beim Besuche von Fachausstellungen vermittelt usw.;

e) durch sonstige, den idealen Zweck der Gesellschaft fördernde Unternehmungen und Veranstaltungen, wie Preisaus schreiben, Ausstellungen, Vorträge und ähnliches.

§ 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist Wien.

§ 3.

Die Mittel des Vereines werden aufgebracht:

a) durch Stiftungsbeiträge;

b) durch Mitgliedsbeiträge;

c) durch freiwillige Spenden.

§ 4.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder Ehrenmitglieder, Stifter, Mitglieder auf Lebenszeit oder ordentliche Mitglieder.

§ 5.

Zu Ehrenmitgliedern, die von allen Beiträgen befreit sind, können durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung Personen ernannt werden, die den Zweck der Gesellschaft in hervorragender Weise gefördert oder auf dem Gebiete der Bibliophilie sich besonders verdient gemacht haben.

§ 6.

Stifter wird, wer einen Betrag von 10.000 K auf einmal oder fünf Jahre hindurch je 2000 K, Mitglied auf Lebenszeit, wer mindestens 4000 K bezahlt. Ordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 200 K zu entrichten, der in der ersten Hälfte jedes Vereinsjahres zu bezahlen ist, überdies eine einmalige Eintrittsgebühr von 50 K.

§ 7.

Die Anmeldung als Mitglied der Gesellschaft erfolgt durch mündliche oder schriftliche Anzeige an einen der beiden Vorsitzenden. Über die definitive Aufnahme entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit. Die Zahl der Mitglieder ist auf 600 beschränkt.

§ 8.

Ein Mitglied, das mit der Zahlung über die im § 6 festgesetzte Frist im Rückstande bleibt, kann vom Vorstande der Mitgliedschaft verlustig erklärt werden.

§ 9.

Die Mitglieder haben das Recht zur Abstimmung in der Generalversammlung, zur Wählbarkeit in den Vorstand und zu Rechnungsrevisoren. Jedes Mitglied hat das Recht auf den unentgeltlichen Bezug der im Laufe des Jahres von dem Vereine ausgehenden Veröffentlichungen, soweit diese nicht als Sonderpublikationen veröffentlicht und bezeichnet werden.

Ehrenmitglieder, Stifter, Mitglieder auf Lebenszeit haben dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder.

§ 10.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Generalversammlung und durch den Vorstand besorgt.

§ 11.

Der Generalversammlung, die in der Regel alljährlich im Frühjahr stattzufinden hat, sind zur Beschlussfassung vorbehalten:

- a) die Berichterstattung über Gesellschaftsangelegenheiten;
- b) die Ablegung der Jahresrechnung;
- c) die Beschlussfassung über die Höhe des Jahresbeitrages für die ordentlichen Mitglieder;
- d) die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren;
- e) die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Generalversammlung beschließt außerdem über Anträge des Vorstandes oder einzelner Vereinsmitglieder. Anträge von einzelnen Vereinsmitgliedern müssen mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand angemeldet werden.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann der Vorstand jederzeit einberufen; er ist aber hierzu verpflichtet, falls mindestens 30 Mitglieder einen darauf bezüglichen schriftlichen Antrag stellen. Im letzteren Falle ist die Generalversammlung längstens in 4 Wochen einzuberufen.

§ 12.

Die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit, mit Ausnahme der in den §§ 5 und 21 genannten Fälle (Ehrenmitgliedschaft und Auflösung des Vereines) und der Statutenänderung, für die die Zweidrittelmehrheit erfordert wird.

Die Versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme des § 21 (Auflösung des Vereines).

Korporationen, Bibliotheken, Institute usw. sind berechtigt, einen Vertreter zu entsenden.

§ 13.

Tag, Stunde, Ort und Gegenstand der Generalversammlung sind längstens 14 Tage vorher bekanntzugeben. Die Art und Weise der Benachrichtigung bestimmt der Vorstand.

§ 14.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Im Fall ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, steht es dem Vorstande frei, sich durch Kooptation zu ergänzen. Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Vereinsmitgliedern.

Die beiden Vorsitzenden werden aus der Generalversammlung gewählt, indes der Vorstand selbst aus seiner Mitte ein Mitglied mit der Führung der Kassen- und Schriftführergeschäfte betraut.

§ 15.

Der Vorsitzende vertritt die Gesellschaft nach außen; alle Verlautbarungen, Verträge usw. sind von ihm und dem mit der Führung der Kassen- und Schriftführergeschäfte betrauten Vorstandsmitgliede zu unterzeichnen. Im Falle der Verhinderung tritt für den Vorsitzenden der geschäftsführende Vorsitzende ein.

§ 16.

Der Vorstand wird von dem Vorsitzenden, beziehungsweise dem geschäftsführenden Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen. Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern, zur Beschlussfassung, mit Ausnahme der bei Aufnahme von Mitgliedern erforderlichen Zweidrittelmehrheit (§ 7), die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

§ 17.

Dem Vorsitzenden und im Falle der Behinderung dem geschäftsführenden Vorsitzenden liegt in Gemeinschaft mit dem mit der Führung der Kassen- und Schriftführergeschäfte betrauten Vorstandsmitgliede die Vertretung der Gesellschaft, insbesondere gerichtlich oder außergerichtlich ob; er führt den Vorsitz in den Vorstandssitzungen und leitet die Generalversammlung.

§ 18.

Der Vorstand beschließt über die zur Förderung des Gesellschaftszweckes erforderlichen Maßnahmen, insbesondere über die von der Gesellschaft zu veranstaltenden Publikationen usw. (§ 1).

§ 19.

Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr. Der Jahresbericht soll womöglich in Druck erscheinen und neben dem Bericht über die Gesellschaftstätigkeit ein Mitgliederverzeichnis und je nach Bedarf ausführlichere Angaben über die Sammelrichtung und die Wünsche der Mitglieder umfassen.

§ 20.

Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis werden durch ein Schiedsgericht entschieden, wozu jeder Streitteil ein Mitglied als Schiedsrichter ernannt, welche beide dann gemeinsam ein drittes als Obmann wählen.

§ 21.

Die Auflösung des Vereines kann durch Generalversammlungsbeschluss erfolgen. In der Generalversammlung müssen zwei Drittel der gesamten Mitglieder vertreten sein und drei Viertel der Anwesenden müssen der Auflösung zustimmen.

Sie beschließt gleichzeitig über die Verwendung des etwa vorhandenen Vereinsvermögens.

Falls die satzungsgemäße Mitgliederzahl nicht erreicht ist, ist binnen Monatsfrist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, über die Auflösung Beschluss fassen kann. Doch müssen auch bei dieser zweiten Generalversammlung drei Viertel der Anwesenden der Auflösung zustimmen.

Übersicht über die Veröffentlichungen der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft.

- 1912: Der österreichische Parnas, verspottet in Wort und Bild. Herausgegeben und eingeleitet von Richard Maria Werner. Mappe in Folioformat, enthaltend: I. Der österreichische Parnas, verspottet in Wort und Bild, Einleitung von Richard Maria Werner, 21 S. II. Der österreichische Parnas, bestiegen von einem heruntergekommenen Antiquar. — Frei-Sing bei Athanasius & Cie. (Neudruck), 52 S. III. Literarische Pamphlete I—V, 88 S. IV. Literarische Pamphlete VII—VIII, 32 S. V. Franz Gaul, Der österreichische Parnas 1862. Reproduktion der verschollenen Originalzeichnung nach der in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrten Photographie samt Spiegel. (Vergriffen.)
- 1913: Friedrich Hebbels letztes Notizbuch (1863). Innen: Friedrich Hebbels letzte Brieftasche (1863). Herausgegeben von Dr. Hans Halm. Faksimile-Wiedergabe des letzten bis dahin gänzlich unveröffentlicht gewesenen Notizbuches Hebbels, das nach dieser Reproduktion in den Besitz des Hebbel-Museums in Wesselsburen überging. Zwei Teile in Schuber. Das Notizbuch in derselben Seide wie das Original. (Vergriffen.)
Ernst Moritz Arndt: Wien. Eingeleitet und erläutert von R. F. Arnold XVIII + 204 S. Oktav. Pappband.
- 1914: Der erste deutsche Bühnen-Hamlet. Die Bearbeitungen Heufelds und Schröders. Herausgegeben und eingeleitet von Alexander von Weilen. XLVII + 196 S. Oktav. (Vergriffen.)
Marie Ebner-Eschenbach: Die Poesie des Unbewußten. Novellen in Korrespondenzkarten. Können und Gönner. Lurusdruck für die Mitglieder der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft von der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt. Mit einer Titelradierung von Professor Ludwig

Michael. 33 S. Quart. Gebunden in Ganzleinen. (Vergriffen.)

- 1915: Wien in den Tagebüchern und Dichtungen Hamerlings. Mitteilungen von Michael Maria Rabenlechner. Unter Ausschluß der Politika aus dem Jahre 1848. Mit einer farbigen Wiedergabe des Wiener Wohnhauses Hamerlings. XIII + 102 S. Quart. Pappband. (Vergriffen.)
- 1916: Dr. Rudolf Payr von Thurn: Der historische Faust im Bilde. 22 Lichtdrucktafeln und 19 Seiten Text. Folio in kartoniertem Umschlag mit Schuber. (Vergriffen.) Jahrbuch deutscher Bibliophilen für 1917 (Deutscher Bibliophilen-Kalender). V. Jahrgang. Herausgegeben von Hans Feigl. Mit vier Bildnissen und einem Faksimile. 185 S. Großoktav. Pappband. (Vergriffen.)
- 1917: Rudolf Wolkán: Die Hutterer. Osterreichische Kommunisten und Wiedertäufer in Nordamerika. Mit einer Karte. VII + 220 S. Quart, kartoniert. Jahrbuch deutscher Bibliophilen für 1918. VI. Jahrgang. Herausgegeben von Hans Feigl. Mit 1 Bildnis u. 2 Faksim. 198 S. Großoktav, Pappband. (Vergriffen.)
- 1918: Wiener Volkslieder aus fünf Jahrhunderten. Herausgegeben von Rudolf Wolkán. Zweiter Band. I. Abt. 1800–1848 (Lieder des 19. und 20. Jahrhunderts). 182 S. Oktav, kartoniert.

*

Nachbezugsrecht.

Neubeitretende Mitglieder, aber eben nur Mitglieder (worauf immer wieder, um Mißverständnissen vorzubeugen, hingewiesen werden muß), haben auf frühere Veröffentlichungen der Gesellschaft, soweit sie noch vorhanden sind, das Nachbezugsrecht. Die Preise für den Nachbezug der Publikationen werden jeweilig vom Vorstande bestimmt.

*

Unsere X. ordentliche Generalversammlung wurde am 4. Oktober 1921 im Wissenschaftlichen Klub in Wien abgehalten und erfreute sich zahlreicher Teilnahme. Vom Vorstande waren anwesend: Donabaum, Feigl, Freiherr v. Jaden, Mascha, Payer Ritter v. Thurn, Rabenlechner, Schulda, Wolkán.

Der II. Vorsitzende Hans Feigl hielt zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung und bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, die nunmehr in das zehnte Jahr ihres Bestandes getreten sei. Trotz den sie im Laufe der Jahre treffenden herben Verlusten an führenden Vorstandsmitgliedern — sind doch von den Mitbegründern Jakob Minor, Richard Maria Werner, Alex. v. Weilen und Engelbert Pernertorfer ins Grab gesunken — und trotz der schweren Not der Zeit sei es ihr gegönnt gewesen, die Mitgliederzahl stetig zu erhöhen. Die echte Bibliophilie, wie wir sie gepflegt zu sehen wünschen, sei zwar keine Wissenschaft, immerhin aber ein schöner Seitenweg zu ihr, auf dem es manche stille Freude zu pflücken gäbe. Leider sei, namentlich in der Nachkriegszeit, das Schild der Bibliophilie durch das deren Namen missbrauchende Geschäfts- und Enobium vielfach unrein geworden, so daß es für die wahrhaften Büchermenschen wie für die bibliophilen Gesellschaften zu erwägen wäre, ob es nicht an der Zeit sei, unter einen anderen Namen zu flüchten. Mit größtem Bedauern mußte der Vorsitzende bekanntgeben, daß Hofrat Hugo Thimig trotz allen Bemühungen nicht mehr zu bewegen war, auch weiterhin wie bisher an der Spitze der Vereinigung zu bleiben. Das vom Redner zur Verlesung gebrachte ausführliche Resignationsschreiben Thimigs, der „in diesen tollen Zeiten keine wie immer geartete öffentliche Funktion mehr bekleiden zu wünschen“ erklärt, wenn er auch der von ihm geschätzten Bibliophilen-Gesellschaft als treues Mitglied anhängen wolle, machte wegen des ungemein zeitcharakteristischen Inhalts auf die Anwesenden tiefen Eindruck. Schließlich teilte der Vorsitzende mit, daß die festliche Begehung des zehnjährigen Gesellschaftsbestandes in Hinsicht auf die gegenwärtigen trüben Wirtschaftsverhältnisse verschoben werden mußte.

Der hierauf erstattete Kassenbericht für 1920 wies folgende Ziffern auf:

E i n n a h m e n

Übertrag vom Jahre 1919	K 8688.77
Mitgliederbeiträge, Eintrittsgebühren, Nachbezug	„ 22415.30
Zusammen . .	K 31104.07

Ausgaben

Druck der „Volkslieder“	K 17895.40
Expeditionskosten	„ 2663.25
Honorar	„ 500.—
Zirkulare, Druckforten	„ 315.—
Porti, Schreibhilfe	„ 895.45
Diverse	„ 522.50
Provisions- und Manipulationsgebühren der Postsparkasse	„ 11.52
Zusammen . . .	K 22803.12
Vortrag für 1921	„ 8300.95
	K 31104.07

Der sodann namens der Rechnungsprüfer von Herrn Bankvorstand Hans Kainz gestellte Antrag auf Entlastung der Kassensführung wurde einstimmig angenommen.

Ebenso fand ein Vorstandsantrag auf Satzungsänderung des § 14, Abs. 2 (und aller damit zusammenhängenden Paragraphen) einstimmige Annahme. Die hier abgedruckten Satzungen zeigen bereits die geänderte Fassung.

Es ergab sich ferner die Notwendigkeit, die Beitragsleistung für alle Mitgliedschaften zu erhöhen. Ohne jeglichen Einspruch beschloß die Generalversammlung, bis auf weiteres folgende Beiträge festzusetzen: für ordentliche Mitglieder K 200, Mitglieder auf Lebenszeit K 4000, Stifter K 10.000. Einmalige Eintrittsgebühr K 50. Für reichsdeutsche Mitglieder wurde die Beitragshöhe in nachstehender Weise bestimmt: für ordentliche Mitglieder M 25, für Mitglieder auf Lebenszeit M 500, für Stifter M 1000, einmalige Eintrittsgebühr M 5. (Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß die Nötigung vorliegt, neuerlich die Beiträge zu erhöhen, beziehungsweise an die Mitglieder wegen Nachzahlung heranzutreten.)

Die Festsetzung der Beitragshöhe für andere Ausländer wurde dem Ermessen des Vorstandes in jedem einzelnen Falle überlassen.

Des weiteren lag ein Antrag des Vorstandes vor, die Zahl der Mitglieder zu begrenzen. Nach kurzer Debatte einigte sich die Generalversammlung auf Antrag des Hofrates Dr. Ehrenreich und Dr. Thomasberger, diese Höchstzahl mit 600 zu bestimmen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt, somit der für Satzungsänderungen

vorgeschriebenen Bestimmung einer Zweidrittelmehrheit der Beschließenden vollauf Rechnung getragen.

Namens des Vorstandes stellte sodann Hofrat Dr. Payer-Thurn den Antrag, den scheidenden Vorsitzenden Hugo Thimig sowie den bisherigen II. Vorsitzenden Hans Feigl, die beide seit Gründung der Gesellschaft an deren Spitze gestanden, mit Rücksicht auf ihre Verdienste um die Vereinigung und die Bibliophilie in Oesterreich zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Die Versammlung gab durch lebhaften Beifall ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Redners kund, dessen Antrag einstimmig angenommen wurde. In herzlichem Worten dankte Feigl für die ihm zuteil gewordene Ehrung. In einem späteren an den Vorstand gerichteten Schreiben hat Hugo Thimig gleichfalls seinen warmen Dank für die Auszeichnung abgestattet. Ein Antrag des Mitgliedes W. Urbas, Graz (gleichlautend mit einem Antrag des Ingenieurs R. Heigl, Graz), in denen der Wunsch ausgesprochen wurde, im „Jahrbuch deutscher Bibliophilen“ alljährlich wieder die Mitgliederliste zu veröffentlichen, konnte nicht geschäftsordnungsmäßig behandelt werden, da bis auf weiteres das „Jahrbuch deutscher Bibliophilen“ als Jahresgabe für die Mitglieder nicht in Betracht kommt, sondern käuflich erworben werden muß. Doch erklärte der Herausgeber Feigl, beim Verleger sich dafür einsetzen zu wollen, die für die Veröffentlichung des Mitgliederverzeichnisses nötigen Bogen besonders beizustellen. Ingenieur Heigl, Graz, regte ferner die Bildung von Ortsgruppen oder Zweigstellen in den Hauptstädten der einzelnen Bundesländer an, welchen Wunsch der Vorstand zu gegebener Zeit gerne in Erwägung ziehen wird.

Die hernach vorgenommenen Neuwahlen — Dr. Ottokar Mascha hatte leider auf eine etwaige Wiederwahl verzichtet — hatten folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Direktor der National- (Hof-) Bibliothek Hofrat Dr. Josef Donabaum; geschäftsführender Vorsitzender: Redakteur und Schriftsteller Hans Feigl. Ferner die Herren: Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Freiherr v. Jaden, Direktor der Familien-Fideikommissbibliothek Hofrat Dr. Rudolf Payer Ritter v. Thurn, Professor Dr. Michael Maria Rabenlehner, Karl Scholda d. J. (Schachmeister und Schriftführer), Direktor des National- (Burg-) Theaters Dr. Anton Wildgans, Vizedirektor der Universitätsbibliothek Universitätsprofessor Hofrat Dr. Rudolf Wolfan, Fedor v. Zobelitz (Berlin).

Zu Revisoren wurden gewählt die Herren Bankvorstand Hans Kainz und Kommerzialrat Friedrich Schiller.

Hofrat Dr. Donabaum, warm begrüßt, dankte in herzlichem Worten für die auf ihn gefallene Wahl zum Vorsitzenden. Nach der

beifällig aufgenommenen Rede Donabaums wurde die stellenweise feierlich verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Der Vorstand der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft:

Hofrat Dr. Josef Donabaum
Vorsitzender

Hans Feigl
geschäftsführender Vorsitzender

Oberlandesgerichtsrat Dr. Hans Freiherr v. Jaden

Hofrat Dr. Rudolf Payer Ritter v. Thurn

Professor Dr. Michael Maria Rabenlehner

Karl Schulda d. J.

Dr. Anton Wildgans

Hofrat Dr. Rudolf Wolkán

Fedor v. Zobelitz

*

Der Vorstand ist in der angenehmen Lage, den Mitgliedern als Gabe für 1920 und 1921 eine Veröffentlichung zukommen zu lassen, von der er hofft, daß sie eine besonders freudige Aufnahme finden wird. Die Gabe wird eine Art Stammbuch darstellen, das sich aus Originalbeiträgen hervorragender österreichischer Graphiker und Künstler (Originalradierungen usw.) sowie heimischer Dichter und Schriftsteller zusammensetzen wird. Durch das Entgegenkommen einer heimischen Firma wird es uns ermöglicht, die Gabe auf einem außerordentlich schönen Friedenspapier darzureichen. Die Publikation ist bereits in Angriff genommen und wird voraussichtlich in den ersten Monaten 1922 fertiggestellt werden. Die Fortsetzung des auf mehrere Bände berechneten Werkes „Wiener Volkslieder aus fünf Jahrhunderten“, herausgegeben von Rudolf Wolkán, wurde auf das nächste Jahr verschoben.

Die rückständigen Mitgliedsbeiträge werden bei Versendung der Jahresgabe mittels Nachnahme zuzüglich der Porti und Versandkosten eingehoben. Wo Nachnahme postalisch unzulässig ist, erfolgt die Versendung erst nach vorheriger Zusendung der rückständigen Beiträge samt den in Rechnung kommenden Porti- und Versandkosten.

Gesellschaft der Bibliophilen E. V. (Weimar).

Begründet am 1. Januar 1899.

Vorstand: Fedor von Zobeltitz in Berlin, erster Vorsitzender; Prof. Dr. Georg Witkowski in Leipzig, stellvertretender Vorsitzender; Dr. Konrad Höfer in Eisenach, Sekretär; Karl Ernst Poeschel in Leipzig; Buchhändler Martin Breslauer in Berlin; Oberbibliothekar Prof. Dr. Rudolf Ewald in Gotha; Dr. Rudolf Payer von Thurn, Direktor der Familien-Fideikommissbibliothek in Wien; Ernst Schulte-Strathaus in München.

Das Sekretariat der Gesellschaft befindet sich in Weimar, Laffenstraße 1. Alle die Gesellschaft betreffenden geschäftlichen Zuschriften, Sendungen und Geldanweisungen sind dorthin zu richten, Briefe und Mitteilungen, die sich auf wissenschaftliche und bibliophile Angelegenheiten beziehen, an die Adresse des Sekretärs: Seminardirektor Dr. Konrad Höfer, Eisenach, Augustastraße 2. Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft ist auf 1200 beschränkt. Zum Beitritt ist jede unbescholtene physische Person berechtigt, die von zwei Mitgliedern vorgeschlagen wird. Für die Aufnahme bedarf es der Genehmigung des Vorstandes. Vereine und Anstalten, Bibliotheken usw. können als korporative Mitglieder aufgenommen werden.

*

Maximilian-Gesellschaft. Begründet am 22. Dezember 1911. Sitz: Berlin.

Leipziger Bibliophilen-Abend. Begründet am 2. Februar 1904. Die Mitgliederzahl ist unseres Wissens auf 99 beschränkt. Hat bisher sehr wertvolle Publikationen herausgegeben.

Berliner Bibliophilen-Abend. Begründet am 17. Jänner 1905.

Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg. Begründet am 25. März 1908.

Gesellschaft hessischer Bücherfreunde. Begründet am 16. März 1918.

Schlesische Gesellschaft der Bücherfreunde.
Begründet im Oktober 1920.

Gesellschaft der Bücherfreunde zu Chemnitz.
Begründet am 26. Februar 1921. (Auf 250 Mitgl. beschränkt.)

Gesellschaft deutscher Bücherfreunde in Böhmen.
Begründet am 28. April 1918. Zuschriften an Dr. Lothar Morecki, Prag II., Revolutionsstraße 2.

Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft. Begründet
im Jahre 1921. Sitz: Bern. Zahl der Mitglieder auf 200 beschränkt.
Zuschriften an Dr. Wilh. J. Meyer, Bern, Breitenrainstraße 79.